

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Personenfreizügigkeit und Zuwanderung - Ein kritisches Ja zu den Massnahmen der Missbrauchsbekämpfung**

**Solothurn, 23. September 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Migration die Stossrichtung des Bundes, auf Ebene der Bundesgesetzgebung Missbrauch bei den Sozialwerken im Rahmen der Zuwanderung entgegenzutreten. Namentlich begrüsst er den Ausschluss bestimmter Personengruppen vom Bezug von regulärer Sozialhilfe. Er fordert aber Präzisierungen.**

Die vom Bund in die Vernehmlassung gegebene Vorlage soll dem Ziel dienen, Sozialwerke – insbesondere die Sozialhilfe – vor Missbrauch durch Personen zu schützen, die zum Zwecke der Stellensuche in die Schweiz einreisen oder während ihres Aufenthaltes die Erwerbstätigkeit aufgeben. Der Regierungsrat unterstützt diese Stossrichtung.

Bezüglich der neu vorgesehenen gesetzlichen Grundlage, in der definiert wird, ab wann ein EU/EFTA-Bürger das Aufenthaltsrecht verliert, wenn er arbeitslos wird, fordert er aber Präzisierungen für die praktische Umsetzung.

Die Verbesserungen im Datenaustausch bei den eingebundenen Vollzugsbehörden begrüsst der Regierungsrat und macht konkrete Vorschläge dazu, welche Daten gemeldet werden sollen. Bei der Datenweitergabe zwischen den Vollzugsorganen für die Ergänzungsleistungen sowie den Ausländerbehörden

fordert er darüber hinaus ein Melderecht beim alleinigen Bezug von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bund hat hier die Datenweitergabe im Entwurf ausgeschlossen.

Weiter regt der Regierungsrat an, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen bei den Kriterien zum Wohnsitz und Aufenthalt zu präzisieren. Er vertritt dabei die Meinung, dass die derzeitige Rechtsauffassung darüber, wer Aufenthalt und Wohnsitz begründet und daraus allenfalls Leistungsansprüche ableiten kann, im gesamten Sozialversicherungsrecht aus der Sicht der Missbrauchsbekämpfung lückenhaft ist. Entsprechend soll eine Regelung für alle Sozialversicherungen geschaffen werden.